**How to "ärztliche Erstuntersuchung nach**

**§ 32 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz"**



Zuallererst ein kleiner Tipp: umso früher du dich um die organisatorischen Dinge kümmerst, umso entspannter kannst du in dein FSJ oder BFD starten. Diese Erklärung soll dir für die Erstuntersuchung für Personen unter 18 Jahren helfen. Das Team Freiwillig wünscht dir ein gutes Gelingen und einen guten Start.

**Was ist das?**

Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz müssen sich Personen unter 18 Jahren vor Eintritt ins Berufsleben einer Erstuntersuchung und ein Jahr nach Aufnahme der Beschäftigung einer Nachuntersuchung (wenn dann noch 18) unterziehen. Dadurch soll verhindert werden, dass Jugendliche mit Arbeiten beschäftigt werden, die ihre Gesundheit oder Entwicklung gefährden.

ACHTUNG: manche Einsatzstelle haben eine weitere Untersuchung durch den Betriebsarzt. Dies hat allerdings nichts mit der Erstuntersuchung nach § 32 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz zu tun.

**Wie bekomme ich einen Untersuchungsberechtigungsschein?**

Die Kosten aller Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz trägt der Freistaat Bayern. Damit dies passiert, benötigst du allerdings einen Berechtigungsschein. ACHTUNG: die Untersuchung läuft nicht, wie meist gewöhnt, über die Krankenkasse und deren Karte. Den Untersuchungsberechtigungsschein erhältst du von deiner zuletzt besuchten Schule. Meist wird dieser mit dem Zeugnis ausgehändigt. Auf der Blatt Rückseite ist ein Muster zu sehen. Deine Schule kann den Schein bei Verlust noch einmal ausstellen. Lediglich wenn du keine Möglichkeit hast über deine Schule an den Berechtigungsschein zu kommen, hast du auch die Möglichkeit diesen Online über den QR Code rechts zu beantragen:

**Was ist damit zu tun?**

Die Wahl des Arztes ist innerhalb der Bundesrepublik Deutschland frei. Am besten machst du gleich einen Termin (Das Formular muss noch vor dem Start deines BFD oder FSJ vorliegen) bei deinem Kinderarzt/ Allgemeinmediziner/ Hausarzt aus. In der Zwischenzeit suchst du den Untersuchungsberechtigungsschein heraus oder wendest dich an das Sekretariat deiner zuletzt besuchten Schule. Mit dem Schein musst du beim Arzt nichts zahlen. Der Arzt füllt das Formular aus, unterschreibt diesen und stempelt ihn. Der ausgefüllte Zettel geht dann per Post an FSD Südbayern (Bad-Schachener-Straße 28, 81671 München). Es handelt sich dabei um einen Durchschlag. Das Original geht an uns, der Durchschlag ist für dich.

Bitte ein Foto von dem Dokument machen, vor dem Versenden (für eventuelle Probleme bei der Post).

